

Aufnahme- und Vormerkantrag für Kleingartenverein

Der/Die Unterzeichnende beantragt die Aufnahme als förderndes Mitglied in o. g. Verein und beim Kleingartenverband München e. V. zum Zwecke der Vormerkung für einen Kleingarten in o. g. Gartenanlage. Er/Sie ist bereit, jährlich einen Förderbeitrag von EUR zu entrichten.

Der Beitrag muss bis spätestens 30. September eines jeden Jahres für das Folgejahr auf das Vereinskonto
Konto-Nr. BLZ..... Geldinstitut
überwiesen werden. Es erfolgt bei Nichtzahlung keine Zahlungsaufforderung/Mahnung seitens des Vereins.

Der Beitrag wird vom Verein per Lastschriftverfahren eingezogen. Dazu gibt der/die Unterzeichnende auf Seite 2 dieses Antrages seine Bankverbindung bekannt.

Die Mitgliedschaft erlischt automatisch, wenn der Jahresbeitrag für das Folgejahr nicht pünktlich geleistet wurde. Der/Die Bewerber/in kann aber jederzeit einen erneuten Antrag auf Vormerkung stellen. Die vorangegangene Wartezeit wird jedoch nicht angerechnet.

Durch die Zahlung des Förderbeitrages entsteht kein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines Kleingartens, weder sofort noch zu einem späteren Zeitpunkt.

Bei Zuteilung eines Gartens endet die Fördermitgliedschaft und damit die Zahlung o. g. Betrages.

Der/Die Bewerber/in erkennt mit seiner/ihrer Unterschrift die auf Seite 2 stehenden Bedingungen an und erklärt sie für sich zutreffend.

BEWERBER/IN:

Familiennam: Vorname:

Geb.-Datum: Staatsangeh.: Telefon:

München/PLZ Straße:

Beruf: Selbständig: ja nein Anzahl der Beschäftigten:

Ehepartner Lebensgefährte

Familiennam: Vorname:

Geb.-Datum: Staatsangeh.:

München/PLZ Straße:

Beruf: Selbständig: ja nein Anzahl der Beschäftigten:

Zahl der Kinder unter 18 Jahren: Alter:

Sind Sie Eigentümer oder Pächter eines Grundstückes oder eines Gartens ja nein

Wenn ja, bitte folgende Angaben:

Eigentümer Pächter Größe: m²

Ort:

Durch meine Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der obigen Angaben.

Datum Unterschrift Bewerber

Unterschrift Ehe/Lebenspartner

Dem Antragsteller/der Antragstellerin sind folgende Bedingungen für die Vergabe von städtischen Kleingärten in München bekannt, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Pachtvertrages erfüllt sein müssen:

1. Die Antragstellung zur Vermerkung darf nur in einem Verein erfolgen.
2. Der Hauptwohnsitz des Bewerbers/der Bewerberin muss in München sein.
3. Dem/der Bewerber/in darf kein Garten (jeglicher Art) in München oder in einem unmittelbar an das Stadtgebiet von München angrenzenden Landkreis zur Nutzung zur Verfügung stehen.
4. Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Rentner werden bevorzugt berücksichtigt.
5. Dem/der Bewerber/in ist bekannt, dass der Abschluss eines Pachtvertrages ausschließlich mit dem Kleingartenverband München e. V., als Generalpächter der städtischen Kleingartenanlagen, erfolgen muss.
6. Bei Übernahme einer Parzelle muss der/die Bewerber/in den durch einen Sachverständigen ermittelten Ablösebetrag für das vorhandene Typengartenhaus, die Nebenanlagen und Kulturen über den Kleingartenverband München e. V. an den Altpächter zahlen.
7. Der/die Bewerber/in ermächtigt den Kleingartenverband München e. V. zur Speicherung seiner/ihrer Angaben, zur Weiterleitung der Adresse für den Zeitungsbezug an den Landesverband Bayer. Kleingärtner e. V. sowie zur Weitergabe der gemachten Angaben an die Landeshauptstadt München zum Zwecke der Überprüfung von Gartenvergaben.
Die Stadt ist in Wahrnehmung ihrer Kontrollbefugnis auch berechtigt, Einsicht in den Pachtakt zu nehmen.
8. Der/die Bewerber/in kann den gestellten Vormerkantrag jederzeit kündigen.
Dies ist jedoch schriftlich beim Verein einzureichen.

.....
Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige/n ich/wir widerruflich den Kleingartenverein die von mir/uns zu entrichtende Zahlung des Fördermitgliedsbeitrages bei Fälligkeit zu Lasten des folgenden Kontos per Lastschrift einzuziehen:

Kontoinhaber:

Geldinstitut:

Konto-Nr. BLZ

.....
Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s